KREISTAGSFRAKTION
RHEINGAU-TAUNUS

Geschäftsstelle
Liebigstraße 12
65307 Bad Schwalbach
Tel. (0 61 24) 725 999
E-Mail: cdu-fraktion.rheingau-taunus@t-online.de

18.06.2025

14/25

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
André Stolz
Heimbacher Str.7
65307 Bad Schwalbach

Antrag: Fortführung der Gesundheitskoordination im Rheingau-Taunus-Kreis

18/06/2025

Sehr geehrter Herr Stolz,
die CDU-Kreistagsfraktion beantragt folgendes:

1. Der Kreistag sieht in den seit 2019 aufgebauten Strukturen im Bereich Gesundheitswesen und damit einhergehend der Einsetzung einer Gesundheitskoordination einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung im Rheingau-Taunus-Kreis.
2. Der Kreisausschuss wird beauftragt, durch Antragsstellung beim Land Hessen die Fortführung der Stelle Gesundheitskoordination für weitere fünf Jahre zu sichern.

Begründung

Die Gesundheitskoordinatorin, deren Stelle 2020 beim Rheingau-Taunus-Kreis etabliert wurde und deren Einsatz vom Land gefördert wird, trägt mit ihrer engagierten Arbeit erfolgreich dazu bei, eine zeitgemäße medizinische Versorgung wohnortnah für die Bürgerinnen und Bürger im Rheingau-Taunus zu sichern. Sachkundig und kreativ hat sie mit der Erarbeitung des Masterplans Modellregion Rheingau-Taunus-Kreis eine Grundlage für eine zukunftsorientierte regionale Gesundheitspolitik geschaffen, um bereits erkennbare Defizite abzubauen und künftigen entgegenzuwirken. Sie begleitet verantwortlich die sukzessive Umsetzung des vielfältigen Maßnahmenkatalogs und hat darüber hinaus mit großer Eigeninitiative Projekte wie das Förderprogramm „Gesundheit als Standortfaktor – Anschub

für innovative Ideen“ auf den Weg gebracht. Zudem pflegt sie in koordinierender Funktion die Vernetzung der Akteure in der Gesundheitsversorgung.

Die Förderung der Stelle der Gesundheitskoordination läuft Ende dieses Jahres aus. Beim Land Hessen kann eine Verlängerung beantragt werden, die vorrangig denjenigen Kommunen zugutekommen soll, die bereits eine vergleichbare Stelle aufgebaut und über das Programm „Bildung regionaler Gesundheitsnetze“ im Jahr 2019 eine Bewilligung erhalten haben. Diese Voraussetzungen erfüllt der Rheingau-Taunus-Kreis. Daher ist eine Beantragung zur Fortführung der Förderung um weitere fünf Jahre möglich und sinnvoll, um die kontinuierliche Koordination und Umsetzung der Aktivitäten zur Sicherung der gesundheitlichen Versorgung im Kreis auch künftig sicherzustellen. Die Förderhöhe ist auf einen Festbetragsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 45.000 Euro je Gebietskörperschaft und Jahr für einen Zeitraum von fünf Jahren für eine Vollzeitstelle festgesetzt.

Grundsätzlich sollen weiterhin im Rahmen der Tätigkeit der Gesundheitskoordination Projekte und Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen im Kreis umgesetzt werden. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf Maßnahmen zur Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen. Ziel ist es, die Angebotsstrukturen zu stärken und auszubauen sowie langfristig die Versorgungssicherheit im Rheingau-Taunus-Kreis zu gewährleisten.

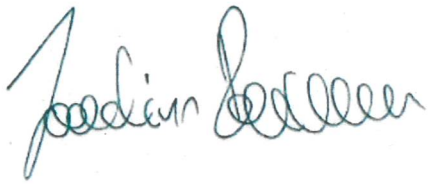

Joachim Reimann
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus